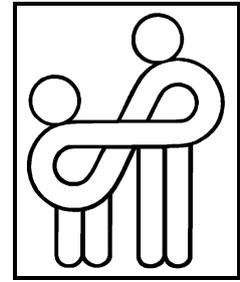


# LERNEN FÖRDERN

Landesverband Baden-Württemberg  
zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.

LERNEN FÖRDERN Maybachstr. 27 71686 Remseck



02. Mai 2024

## **Bildung junger Menschen im Förderschwerpunkt Lernen**

Position LERNEN FÖRDERN Landesverband Baden-Württemberg

### ***1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sind unverzichtbar***

Wir brauchen Sonderpädagogische Bildungsangebote!

Dies gilt insbesondere auch für den Förderschwerpunkt Lernen!

Damit entsprechende Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen in SBBZ und in der allgemeinen Schule sowohl inklusiv als auch kooperativ umgesetzt werden können, sind Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren weiterhin unverzichtbar.

Kinder und Jugendliche mit festgestelltem Förderbedarf Lernen und ihre Eltern sind auf die Leistungen und das Fachwissen der SBBZ angewiesen. Dies gilt auch für die allgemeinen Schulen, die zunächst für alle Schülerinnen und Schüler zuständig sind. Die SBBZ beraten und unterstützen diese Schulen. Lernprobleme der Kinder sollen dadurch frühzeitig erkannt und die notwendige Unterstützung angeboten werden, um die Teilhabe der Kinder an Bildung und Gesellschaft zu gewährleisten.

Sonderpädagogische Bildungsangebote müssen für Kinder im Förderschwerpunkt Lernen von Klasse 1-9 bzw. 10 durchgängig einschließlich der beruflichen Bildung zur Verfügung stehen!

---

LERNEN FÖRDERN  
Geschäftsstelle  
Maybachstr. 27  
71686 Remseck Schießtal  
Tel. 07141 9747870  
post@lernen-foerdern-bw.de

Mechthild Ziegler, Vorsitzende  
Lerchenweg 19  
71686 Remseck  
Tel. 07146 436863  
Mobil 0175 4145 219  
ziegler@lernen-foerdern-bw.de

Vereinsregister VR 500606  
Gemeinnützigkeit 71491/15864  
Bankverbindung:  
Volksbank Mittlerer Neckar  
DE51 6129 0120 0048 6090 05  
BIC GENODES1NUE

Durch ihr Bildungs- Beratungs- und Unterstützungsangebot sind Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren eine wichtige Säule im Bildungssystem. Deshalb setzen sich auch viele Städte und Gemeinden für den Erhalt der SBBZ Lernen ein.

Kinder im Förderschwerpunkt Lernen haben die beste Chance auf aktive Teilhabe, wenn ihre Entwicklungsverzögerung bereits im Vorschulalter wahrgenommen und ernstgenommen wird. Viele Kinder fallen erst in der Grundschule auf. Wichtig ist, dass sie zeitnah die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

## **2. Die besondere Unterstützung und Beratung muss für alle frei zugänglich sein**

Die besondere Unterstützung und Beratung ist für Lehrkräfte und Eltern entscheidend, damit Bildung für jedes Kind gelingen kann. Deshalb müssen diese Angebote zur Verfügung stehen und einfach erreichbar sein.

Grundlage für eine erfolgreiche Bildung ist auch die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule, Lehrkräften und Eltern. Die Erziehungspartnerschaft muss von Wertschätzung und Transparenz geprägt sein.

## **3. Ein qualitatives Elternwahlrecht erfordert Wahlmöglichkeiten**

Eltern sind verantwortlich für ihre Kinder. Sie haben das Recht und die Pflicht ihre Kinder zu erziehen und für ihre Kinder Entscheidungen zu treffen. Das Elternwahlrecht ist deshalb selbstverständlich und darf nicht in Frage gestellt werden.

Eltern von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können sich für die allgemeine Schule als Lernort entscheiden.

Selbstverständlich ist und muss auch künftig sein, dass Eltern sich für ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum als Lernort entscheiden können!

Nach Aussagen des Kultusministeriums vom Dezember 2023 soll das Elternwahlrecht nicht eingeschränkt werden. Wenn SBBZ zu klein werden, kann es passieren, dass die erforderlichen umfassenden unterschiedlichen Bildungsangebote nicht mehr zur Verfügung stehen, die für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen notwendig sind. In diesen Fällen müssen SBBZ Lernen und die allgemeinen Schulen in ihrer Region intensiv zusammenarbeiten und gemeinsam Konzepte entwickeln.

Durch die Kooperation zwischen SBBZ und allgemeiner Schule haben Eltern weiterhin eine Wahlmöglichkeit und können sich auch künftig für ein Bildungsangebot an einem SBBZ entscheiden.

Eltern entscheiden sich für den Lernort, an dem der Bildungsanspruch ihres Kindes erfüllt werden kann. Grundlage dafür sind der Bildungsplan und die Leistungsanforderungen, die individuell auf ihr Kind abgestimmt werden. Dabei geht es um Unterrichtsthemen, die die Schülerinnen und Schüler lernen und um die Art und Weise, wie sie diese lernen können. Entscheidend ist außerdem, wie sie auf ihren weiteren Lebensweg vorbereitet werden.

Der Abschluss der Schule darf weder in der allgemeinen Schule noch im SBBZ als Schulabbruch gewertet werden.

Die Lehrerstunden der Sonderpädagogen müssen für die Kinder eingesetzt werden, die einen festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben.

#### **4. Schulmindestgrößen und Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung**

Ganztagsangebote müssen gemeinsam von allgemeinen Schulen und SBBZ mit Partnern aus dem Umfeld entwickelt werden. Außerschulische Partner tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Angebote kennenlernen. Partner können dabei unterstützen, dass junge Menschen eine für sie passende Lebensgestaltung entwickeln und aktiv in ihrem sozialen Umfeld teilhaben können. Gemeinsam mit Partnern lernen sie verschiedene Möglichkeiten kennen und entwickeln sich so zu selbständigen und unabhängigen Mitgliedern der Gesellschaft. Leider fehlen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung die notwendigen Ressourcen.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung muss in der Grundstufe der SBBZ Lernen umgesetzt werden.

#### **5. Lehrerbildung / Vorbereitungsdienst**

Im Mittelpunkt der Lehreraus- und -weiterbildung stehen stets die Schülerinnen und Schüler und die Qualität des Unterrichts.

Grundlage für sonderpädagogische Bildungsangebote ist eine umfassende sonderpädagogische Diagnostik, die das Lebensumfeld und die Persönlichkeitsentwicklung

des einzelnen Kindes einbezieht. Sonderpädagogische Diagnostik ist Grundlage für die Feststellung des individuellen Bedarfs und für die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung des Kindes.

Die Beziehungsangebote in der Schule müssen für junge Menschen im Förderschwerpunkt Lernen zuverlässig sein.

Der Landesverband begrüßt den Aufbau eines weiteren Studienstandortes in Freiburg. Studierende und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden auf ihre anspruchsvolle Arbeit in sonderpädagogischen Arbeitsbereichen gut vorbereitet, wenn sie bereits während der Ausbildung die verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfelder kennenlernen. Studium und Vorbereitungsdienst sind unbedingt erforderlich, damit Studierende und Lehramtsanwärterinnen und -anwärter alle sonderpädagogischen Aufgaben kennenlernen und grundlegende Kenntnisse erwerben.

Das Studium der Sonderpädagogik Förderschwerpunkt Lernen muss inhaltlich-fachlich und organisatorisch-strukturell abgesichert bleiben. Das an Hochschulen, Studienseminaren und SBBZen aufgebaute Fachwissen muss Eltern, Elternvertretern und Lehrkräften aller Schularten gleichermaßen zugänglich sein.

## **6. Bedarf an Lehrkräften im Förderschwerpunkt Lernen**

Es besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften im Förderschwerpunkt Lernen!

Deshalb brauchen wir dringend umfassende Maßnahmen, um weitere Lehrkräfte für die sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der vom Gesetzgeber übertragenen und im Bildungsplan beschriebenen Aufgaben zu gewinnen und zu qualifizieren.

Bildungsziele, deren Inhalte und die darauf aufbauenden Bildungswege sind für die SBBZen und für inklusive Bildungsangebote im Bildungsplan beschrieben. Sie müssen in inklusiven Bildungsangeboten stärker in den Blick genommen werden.

Zusätzlich zu den neuen Studienplätzen in Freiburg braucht es aus Sicht des Landesverbands schrittweise eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den bestehenden Seminarstandorten. Um jedoch allen Studierenden eine Stelle im Vorbereitungsdienst anbieten zu können, muss aus Sicht des Landesverbands darüber hinaus die Einrichtung eines weiteren Seminarstandortes geprüft werden.

**7. Jeder junge Mensch hat unabhängig von seinem individuellen Unterstützungsbedarf, von seiner Behinderung und seiner Herkunft das Recht auf Bildung und je nach Einzelfall Anspruch auf ein individuelles sonderpädagogisches Bildungsangebot**

Der Anspruch eines Kindes auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot kann nur auf der Grundlage einer individuellen Bildungsplanung erfüllt werden. Diese individuelle Bildungsplanung richtet sich nach den Teilhabekriterien der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF).

Bei der Bildungsplanung geht es um Teilhabe an Bildung, Teilhabe an der Gemeinschaft in der Schule, Teilhabe am Arbeitsleben. Bildungsangebote müssen für Kinder und Jugendliche im Förderschwerpunkt Lernen nach dem Leitindex der ICF geplant und gestaltet werden. Ihre Qualität zeigt sich in der Ausgestaltung von Zeit, Beziehungsgestaltung, Professionalität (Erziehung und Didaktik), Anschlusssicherung in unterschiedliche, wechselnde Unterstützungssysteme und Anschlussmöglichkeiten. Die jungen Menschen sind während ihrer Kindheit und Schulzeit auf Erwachsene angewiesen, die sie annehmen, wie sie sind, eine Beziehung zu ihnen eingehen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen und begleiten.

Für gelingende Bildungswege ist eine Vielfalt an unterschiedlichen Angeboten erforderlich. Wir brauchen gemeinschaftlich und exklusiv gestaltete Bildungsräume. Inklusive und exklusive Bildungsangebote lassen sich in Kooperation zwischen den unterschiedlichen Schularten erfolgreich entwickeln. Durch die Zusammenarbeit entsteht ein Wissenserwerb bei den Schülern und den Schulsystemen.

**8. Berufliche und soziale Anschluss- und Erprobungsmöglichkeiten  
- Unterstützungssysteme als Träger gesellschaftlicher Teilhabe**

Der Anschluss an die Schulzeit muss für jeden einzelnen Schüler im Unterricht vorbereitet werden. Dies bezieht sich auf den schulischen, beruflichen und sozialen Anschluss. Dazu müssen auch Erprobungsmöglichkeiten vorgesehen werden. Diese Aufgabe muss sowohl im SBBZ als auch in der allgemeinen Schule gewährleistet sein. Durch einen sicheren Anschluss und eine individuelle Leistungsbewertung entsprechend der individuell festgelegten Bildungs- und Erziehungszielen erhalten die Schülerinnen und Schüler die für sie wichtige Anerkennung ihrer Leistungen. Der Anschluss und die Anerkennung ihrer Leistungen sind wichtiger als ein erster allgemeiner Schulabschluss.

### **9. Die allgemeine Schule benötigt die Fachexpertise „Lernen“ – Die allgemeine Schule benötigt einen Zugang zur Fachexpertise „Lernen“**

Die allgemeine Schule benötigt die Fachkenntnisse des Förderschwerpunkts „Lernen“, damit sie Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein entsprechendes Bildungsangebot gerecht werden kann. In inklusiven Bildungsangeboten wird immer wieder deutlich, dass diese Fachkenntnisse an allgemeinen Schulen eine Grundvoraussetzung sind für einen guten Umgang mit unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern. Verschiedenheit muss gepflegt werden, damit der Unterricht allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden kann und Lernwege differenziert gestaltet werden können. Durch einen angemessenen Umgang mit allen Schülerinnen und Schülern mit Lernproblemen wird erreicht, dass Kinder frühzeitig so lernen können, wie es ihrem Unterstützungsbedarf entspricht. Es wird verhindert, dass sich Lernprobleme ausweiten und dadurch sonderpädagogische Bildungsangebote erforderlich werden. Hierfür werden umfassende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte allgemeiner Schulen benötigt!

### **10. Leistungen der Agentur für Arbeit sowie des KVJS**

Die Agentur für Arbeit und der KVJS haben unterschiedliche Angebote für junge Menschen während ihrer Schulzeit und am Übergang. SBBZ und allgemeine Schulen müssen ihre Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über diese Angebote informieren. Verschiedene Netzwerke in den Regionen unterstützen das Gelingen der Teilhabe am Arbeitsleben. Ein wichtiges Angebot sind individuell geeignete Praktika. Diese können von Betrieben zur Verfügung gestellt werden.

Nach der Schulzeit ist für viele Unterstützungsangebote ein Schwerbehindertenausweis erforderlich. Deshalb sind junge Menschen mit einem entsprechenden Bedarf und ihre Eltern bereits während der Schulzeit über diese Möglichkeit zu informieren.

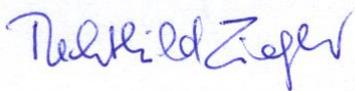
Die jungen Menschen sind darauf angewiesen, dass alle für sie Verantwortlichen zusammenarbeiten. Der Qualitätsanspruch der verschiedenen Partner an Bildung setzt voraus, dass alle Partner ihre Angebote kontinuierlich weiterentwickeln. Dadurch werden die jungen Menschen auch lernen, Angebote anzunehmen, die ihnen empfohlen werden.

**11. *Netzwerkbildungen sind ein Profilvermerkmal Sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen – Zusammenarbeit Schule Jugendhilfe***

SBBZen sind ein bedeutsamer Bestandteil eines Netzwerkes von Partnern in der Region. Es ist die gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe die Zusammenarbeit mit Partnern zu pflegen und weiter auszubauen. Schule und Jugendliche sind für die Kooperation mit Partnern im Netzwerk verantwortlich. Durch Netzwerke können gesellschaftliche Teilhabe in der Freizeitzeit und die Berufsorientierung gestaltet und ausgebaut werden. Besonders der Anschluss an die Arbeits- und Berufswelt sind gemeinsame Aufgabe dieser Netzwerke.

LERNEN FÖRDERN Vereine und weitere Fördervereine sind vielfach Bindeglied zwischen den Schulen und außerschulischen Partnern und leisten so ihren Beitrag zur Sicherung der Teilhabe.

**LERNEN FÖRDERN**  
Landesverband Baden-Württ.



Mechthild Ziegler, Vorsitzende